

99071007002000

Elternbeitrag Festsetzung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013047/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99071007002000
Leistungsbezeichnung I	Elternbeitrag Festsetzung
Leistungsbezeichnung II	Elternbeitrag für die Betreuung von Kindern in einer Tageseinrichtung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.03.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Kindertagesbetreuung (Wandsbek)
Handlungsgrundlage	§ 90 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) [https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_90.html] http://§ 90 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch \SGB VIII\ https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_90.html § 9 i.V.m. § 29 Hamburger Kinderbetreuungsgesetz (KibeG)
Teaser	Wenn Sie Ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung betreuen lassen, müssen Sie ab einem bestimmten Betreuungsumfang eine Zuzahlung zu den Betreuungskosten zahlen.
Volltext	Für die Betreuung Ihres Kindes in einer Kindertageseinrichtung oder durch eine Tagesmutter beziehungsweise einen Tagesvater, fallen Kosten an. Die Stadt Hamburg übernimmt für ihre Bürgerinnen und Bürger diese Kosten in einem bestimmten Rahmen: Wenn Ihr Kind bis zu 5 Stunden täglich in einer Kindertagesstätte oder bis zu 25 Stunden wöchentlich von einer Tagesmutter oder einem Tagesvater betreut wird, entstehen für Sie keine Kosten. Gleiches gilt für die tägliche Betreuung von bis zu sechs Stunden für Kinder ab drei Jahren mit Behinderungen, die Eingliederungshilfe im Rahmen der Kindertagesbetreuung erhalten. Wenn Sie eine umfangreichere Betreuung für Ihr Kind benötigen, müssen Sie in der Regel einen Teil der Kosten selbst tragen. Dieser Anteil wird als Elternbeitrag bezeichnet.
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	Sie lassen Ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung oder von einer Tagesmutter oder einem Tagesvater betreuen.
Kosten	Für die Festsetzung der Elternbeiträge fallen keine Gebühren an. Die Elternbeiträge variieren und sind nach Einkommenshöhe, Familiengröße und dem Betreuungsumfang gestaffelt. Mit dem

Modul	Sachverhalt
	Kita-Beitragsrechner können Sie Ihren voraussichtlichen Elternbeitrag berechnen lassen.
Verfahrensablauf	• Sie beantragen den Kita-Gutschein beziehungsweise die Bewilligung einer Kindertagespflege. • Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens prüft die zuständige Stelle, ob und in welcher Höhe ein Elternbeitrag von Ihnen zu zahlen ist. • Gegebenenfalls erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid, aus dem der von Ihnen zu zahlende Elternbeitrag ersichtlich ist.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung kann bis zu 3 Monate in Anspruch nehmen
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wenn Sie einen Elternbeitrag zahlen müssen, aber Ihre finanzielle Situation sich ändert und Sie die Kosten nicht mehr tragen können, haben Sie die Möglichkeit, eine Reduzierung oder Befreiung von den Zahlungen zu beantragen. Außerdem können Sie eine Ermäßigung beantragen, wenn mehrere Ihrer Kinder gleichzeitig betreut werden (Geschwisterermäßigung).
Rechtsbehelf	
Kurztext	Für die Betreuung Ihres Kindes in einer Kindertageseinrichtung oder durch eine Tagesmutter beziehungsweise einen Tagesvater, fallen Kosten an. Die Stadt Hamburg übernimmt für ihre Bürgerinnen und Bürger diese Kosten in einem bestimmten Rahmen: Wenn Ihr Kind bis zu 5 Stunden täglich in einer Kindertagesstätte oder bis zu 25 Stunden wöchentlich von einer Tagesmutter oder einem Tagesvater betreut wird, entstehen für Sie keine Kosten. Gleiches gilt für die tägliche Betreuung von bis zu sechs Stunden für Kinder ab drei Jahren mit Behinderungen, die Eingliederungshilfe im Rahmen der Kindertagesbetreuung erhalten.

Modul	Sachverhalt
	Wenn Sie eine umfangreichere Betreuung für Ihr Kind benötigen, müssen Sie in der Regel einen Teil der Kosten selbst tragen. Dieser Anteil wird als Elternbeitrag bezeichnet.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Behördenfinder Hamburg](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/13047)
Zuständige Stelle	Bezirksamt Wandsbek
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)